

# **LOHNVERTRAG**

## Fleischergewerbe Tirol

1. Juli 2017



# KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

## ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2017

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten im Fleischer-gewerbe Tirol durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. Juli 2017 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohnkategorie	Monatslohn	Gew. Beitrag
1.	<b>2.452,00</b>	24,52
2.	<b>2.252,83</b>	22,52
3.	<b>2.002,84</b>	20,02
4.	<b>1.695,54</b>	16,95
5.	<b>2.039,59</b>	20,39
6.	siehe Lohnkategorie 1 – 3	
7.	<b>1.730,89</b>	17,30
8.	<b>1.662,60</b>	16,62
9.	<b>1.437,14</b>	14,37
10. a)	<b>1.662,60</b>	16,62
10. b)	<b>1.492,33</b>	14,92
10. c)	<b>1.300,00</b>	13,00

Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne werden um **+ 1,65 %** erhöht plus Aufrundung auf die nächsten 50 Cent beziehungsweise auf den vollen Euro. Ebenfalls konnten die Lehrlingsentschädigungen sowie Zehrgelder und Dienstalterszulagen um **+ 1,65 %** angehoben werden. Außerdem haben sich die Verhandlungspartner auf den Mindestlohn bis zum Jahr 2019 geeinigt. Mit dem neuen Lohnvertrag erfolgt daher ein Stufenplan in drei Etappen, wobei die Erhöhung im Fleischer-gewerbe in der Lohnkategorie 8 jeweils 30 Euro (**+ 2,13 %**) sowie in der Lohnkategorie 11 jeweils 100 Euro (**+ 8,24 %**) beträgt. Darüber hinaus gibt es keine Erhöhung bei Kost und Quartier. Günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht und die vertragliche Überzahlung wurde zugesagt.

Auch das Lohnkomitee der Fleischer möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

## Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich .....	3
II.	Geltungsbeginn .....	3
III.	Lohnsätze .....	4
IV.	Angelernte Arbeitnehmern/innen .....	5
V.	Zehrgelder .....	6
VI.	Dienstalterszulage .....	6
VII.	Begünstigungsklausel .....	7
VIII.	Sätze für Kost und Quartier .....	7
IX.	Laufzeit .....	7
X.	Kündigung des Lohnvertrages .....	7

# L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Tirol einerseits und der Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, andererseits.

## I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich:** Für das Bundesland Tirol.
- b) Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Tirol, die den Berufszweigen der Fleischer, Kleinverkäufer von frischem Fleisch, Wildbret, Geflügeleinzelhändler und Klassifizierung von Schlachtkörpern angehören.
- c) Persönlich:** Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter/innen einschließlich der Lehrlinge, mit Ausnahme der Angestellten im Sinne des Angestelltengesetzes.

## II. Geltungsbeginn

Die vereinbarten Lohnsätze treten mit **1. Juli 2017** in Kraft.

### III. Lohnsätze

	K a t e g o r i e n	Monatslöhne
		EURO
1.	Facharbeiter* : Vorarbeiter, Wurster (m + w)	2.452,00
2.	Facharbeiter/in*: Stocker, Selcher, Salzer, Tafelbursch (m+w)	2.252,83
3.	Facharbeiter/in* nach 3-jähriger Lehrzeit	2.002,84
4.	Gehilfe nach 3-jähriger Lehrzeit	1.695,54
5.	Krafffahrer/in	2.039,59
6.	Sonstige gelernte Professionisten, Maschinisten, Kesselheizer mit Prüfung, Krafffahrer, die gelernte Mechaniker sind (m+w), sind je nach Leistung in die Lohngruppe 1 - 3 einzureihen.	
7.	Qualifizierte/r Arbeitnehmer/in	1.730,89
8.	Arbeitnehmer/in	1.662,60
9.	Arbeitnehmer/in in den ersten 3 Monaten, danach Kat. 8; Reinigungspersonal	1.437,14
10.	Ladner/in	
a)	nach dem 3. Dienstjahr	1.662,60
b)	nach dem 3. Monat bis Ende 3. Dienstjahr	1.492,33
c)	in den ersten 3 Monaten	1.300,00

\* d. h. mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung

### Lehrlingsentschädigungen

	Monatslohn
1. Lehrjahr	€ 692,24
2. Lehrjahr	€ 883,34
3. Lehrjahr	€ 1.177,11

Stundenlohn = Monatslohn : 4,33 : 40, Stundenlohn wird mit 4 Nachkommastellen ausgewiesen.

Die Lehrlingsentschädigungen, wie sie in der Lohntafel für Arbeiter enthalten sind, gelten nur für Lehrlinge des bisherigen Lehrberufes Fleischer/innen und für das neugeschaffene Berufsbild Fleischerverarbeitung, nicht aber für den Lehrberuf Fleischverkauf. Für den Lehrberuf Fleischerverkauf gelten die monatlichen Sätze, wie sie im Kollektivvertrag des Gewerbes für Angestellte unter „Lehrlingsentschädigung“ angeführt sind.

Zuschlag für Aushilfskräfte: Aushilfen unter einer Woche erhalten 20 % Aufschlag auf den Lohn in allen angeführten Lohnkategorien.

#### **IV. Angelernte Arbeitnehmern/innen**

Angelernten Arbeitnehmern(innen) gebührt nach insgesamt 1-jähriger Tätigkeit in einem oder mehreren der folgenden Bereiche

- a) Facharbeit in der Fleischzerlegung oder
- b) Wurstabfüllen (ausgenommen Handfüller) oder
- c) Wurstabdrehen bzw. Wurstabbinden oder
- d) Schlachtarbeiten

für die Zeit der weiteren tatsächlichen Ausübung einer dieser Tätigkeiten eine Zulage von 5 %, wobei die Höhe dieser Zulage nach insgesamt 2-jähriger Tätigkeit auf 10 % ansteigt, zum kollektivvertraglichen Lohn. Bereits bestehende innerbetriebliche Besserstellungen werden angerechnet.

## V. Zehrgelder

Alle Arbeitnehmer(innen), die außerhalb des Betriebes oder einer Filiale Arbeitsverrichtungen durchzuführen haben, erhalten folgende Vergütungen:

	EURO
Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 6 Stunden	9,85
Bei einer ununterbrochenen betriebsbedingten Abwesenheit vom Betrieb von mehr als 9 Stunden	17,41
Arbeitnehmer(innen), die außerhalb des Betriebes beschäftigt werden und keine Möglichkeit zur Einnahme des Mittagessens im Betrieb oder in einer Filiale des Betriebes während der betrieblichen Mittagszeit haben, erhalten eine Vergütung von	6,67

Günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

## VI. Dienstalterszulage

Arbeitnehmer(innen), die mindestens 10 Jahre ununterbrochen im Betrieb beschäftigt sind, haben Anspruch auf eine Dienstalterszulage, die wie folgt festgelegt wird:

Nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	€ 0,1670 Zulage zum Stundenlohn
Nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	€ 0,2507 Zulage zum Stundenlohn
Nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	€ 0,3343 Zulage zum Stundenlohn
Nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	€ 0,4318 Zulage zum Stundenlohn

Diese Dienstalterszulage hat Entgeltcharakter und ist daher bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, Krankengeldzuschuss, Abfertigung sowie bei der Berechnung von Zulagen und Zuschlägen zu berücksichtigen. So ferne bereits betriebliche Dienstaltersregelungen bestehen, sind diese auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen. Allenfalls günstigere Regelungen bleiben jedoch aufrecht.



## **VII. Begünstigungsklausel**

- a) Der Abschluss dieses Lohnvertrages darf nicht zum Anlass genommen werden, um günstigere betriebliche Vereinbarungen herabzusetzen.
- b) Die auf den kollektivvertraglichen Stundenlohn umgelegten Anschaffungskosten dürfen nicht in bestehende Überzahlungen eingerechnet werden.

## **VIII. Sätze für Kost und Quartier**

Die Kost und Quartiersätze bleiben unverändert.

## **IX. Laufzeit**

Der Gewerkschaft wurde wieder zugesagt, dass in schriftlicher Form festgehalten wird, dass der Lohnvertrag eine Laufzeit von 12 Monaten hat.

## **X. Kündigung des Lohnvertrages**

Dieser Lohnvertrag kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Innsbruck

## LANDESINNUNG DER LEBENSMITTELGWERBE TIROL

Innungsmeister  
Alfons **WACHTER**

Innungsgeschäftsführerin  
Mag. (FH) Sonja **WEBER**

## ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundsvorsitzender  
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär  
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär  
Erwin A. **KINSLECHNER**

# **PRO-GE**

**DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT**

## **Landessekretariat Tirol**

6010 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16  
Tel.: (0512) 597 77-505  
Fax: (01) 534 44-103 107  
E-Mail: tirol@proge.at

## **Branchen- und Kollektivvertragsbüro**

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1  
Tel.: (01) 534 44-69 600  
Fax: (01) 534 44-103 516  
E-Mail: nahrung@proge.at

**[www.proge.at](http://www.proge.at)**

## **Impressum**

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft PRO-GE  
ZVR 576439352  
Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.  
Verlags- und Herstellungsort Wien

# CARDANGEBOTE

Alle Vergünstigungen mit deiner Mitgliedskarte – online, gut sortiert und immer aktuell.

Jetzt NEU auf  
[preisvorteil.proge.at](http://preisvorteil.proge.at)



**CARDANGEBOTE**  
Deine Vorteile mit deiner Mitgliedskarte

**OGB card**

Alle Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol Vorarlberg Wien Ungarn

**DER POLO SPORT AUSTRIA**  
Exklusiv für ÖGB-Mitglieder gibt es jetzt zusätzlich 1 Jahr die TopCard kostenlos\* dazu.

**Auto & Motor**  
**Bauen & Wohnen**  
**Beauty & Wellness**  
**Dienstleister**  
**Essen & Trinken**  
**Events & Kultur**  
**Freizeit & Sport**  
**Hotels & Pensionen**  
**Online Shops**  
**Reisen & Urlaub**  
**Shopping**

**-80% + €20 Gutschein\*** BestSecret  
**Sonderm. + gratis TopCard** Volkswagen  
**Spezial, Gratis Massage ...** Hotel Stenitzer  
**billigweg.at** billigweg.at Reisen  
**Sonderpackages** AIGO Familien &  
**20% Preisnachlass** Edox Swiss Watches  
**Sonderpreise ...** Safur Sicherheit  
**-30% Hotels europaweit** IHG InterContinental Hotels Group